

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 05.02.2025

Internet

<https://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

Az: St 7/23

**Mündliche Verhandlung
vor dem Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen
Montag, 10. Februar 2025, 10.00 Uhr
Justizzentrum Am Wall, Saal 4, Am Wall 198, 28195 Bremen**

Der Staatsgerichtshof wird am 10. Februar 2025 ab 10 Uhr in einem Organstreitverfahren mündlich verhandeln. Es geht um die Frage, ob die Rechte eines Abgeordneten dadurch verletzt wurden, dass ihm die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft in einer Bürgerschaftssitzung das Wort entzogen hat.

Der Antragsteller, Herr Jan Timke, ist Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) und gehört dort der Fraktion Bündnis Deutschland an. Die Antragsgegnerin ist die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft, Frau Antje Grotheer. In der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft vom 5. Juli 2023 wurde der Tagesordnungspunkt „Wahl des Senats“ behandelt. Bei seiner Rede, in der sich der Antragsteller u.a. mit der Frage von aus seiner Sicht linksextremistischen und im Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit stehenden Strömungen innerhalb der Partei DIE LINKE beschäftigte, wurde er von der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft zweimal aufgefordert, zur Sache zu sprechen. Nach vorheriger Belehrung und einem dritten Aufruf, zur Sache zu sprechen, entzog die Präsidentin dem Antragsteller das Wort.

Der Antragsteller möchte in dem vorliegenden Organstreitverfahren die Feststellung erreichen, dass die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft durch die Aufforderung, zur Sache zu sprechen und die

Verantwortlich:

RiOVG Friedemann Traub • Am Wall 198 • 28195 Bremen • Telefon: 0421 361-10535 • e-mail: pressestelle@ovg.bremen.de
Vertreterin: Ri'inOVG Dr. Koch • Am Wall 198 • 28195 Bremen • Telefon: 0421 361-10092 • e-mail: pressestelle@ovg.bremen.de

Entziehung des Wortes seine verfassungsmäßigen Rechte als Abgeordneter und Fraktionsvorsitzender verletzt hat.

Die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft ist dem Antrag entgegengetreten. Sie hält den Antrag für unzulässig, soweit er sich auf den Ruf zur Sache bezieht und im Übrigen für unbegründet.

Hinweis: Die Videoaufzeichnung der streitgegenständlichen Bürgerschaftssitzung ist über den folgenden Link abrufbar: <https://vimeo.com/842574005> (Minute 45:04 bis Minute 52:20).

Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:

In der mündlichen Verhandlung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts nur zulässig, bis das Gericht die Anwesenheit der Beteiligten festgestellt hat. Die verantwortlichen Journalistinnen und Journalisten werden gebeten, dies zu beachten.